

2 BAUZONEN
BAUGESTALTUNG

WEITERE PLÄNE:
1 FLUCHTLINIEN
ERSCHLIESSUNG

Überlagert durch
B-Plan Nr.: 275

Überlagert durch B-Plan Nr. 385
vom 07.07.2012

Flur 25

Flur 28

Flur 27

GRÜN = ÄNDERUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN GEM.
§ 13 BBauG DURCH RATSBEschluss VOM 3.9.1979

RHEDA-WIEDENBRÜCK, DEN 3.9.1979
IM AUFTRAGE DES RATES:

BÜRGERMEISTER

DIESE ÄNDERUNG IST NACH § 12 BBauG AM 2.10.1979
ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. DER GEÄNDERTE
PLAN LIEGT AB 10.10.1979 OFFENTLICH AUS

RHEDA-WIEDENBRÜCK, DEN 2.10.1979
DER STADTDIREKTOR

BÜRGERMEISTER

AUFGEHOVEN U. NEU
FESTGESETZT DURCH
B-PLAN NR. 28

AUFGEHOVEN UND NEU
FESTGESETZT DURCH B-PLAN NR. 228

ÄNDERUNG GEMÄSS § 27) BBauG.

1 SIEHE DECKBLATT 1

2 SIEHE DECKBLATT 2

3 AUFGEHOVEN UND NEU FESTGESETZT
DURCH B-PLAN NR. 9

DARSTELLUNG

GRÜNGRANZLICHES PLANGEBIETES

GRÜNGRANZLICHES PLANGEBIETES

GRÜNGRANZLICHES PLANGEBIETES

GRÜNGRANZLICHES PLANGEBIETES

GRÜNGRANZLICHES PLANGEBIETES

DREI-GEWÖLBE 35% DACH
OFFENE BEBAUUNG S. 10

DREI-GEWÖLBE 35% DACH
OFFENE BEBAUUNG S. 10

DREI-GEWÖLBE 35% DACH
OFFENE BEBAUUNG S. 10

DREI-GEWÖLBE 35% DACH
OFFENE BEBAUUNG S. 10

DREI-GEWÖLBE 35% DACH
OFFENE BEBAUUNG S. 10

DREI-GEWÖLBE 35% DACH
OFFENE BEBAUUNG S. 10

ÄNDERUNG ZUM BESCHLUSS DER
GEMEINDEVERTRETUNG VOM 2.2.1961

RHEDA, DEN 2.2.1961
DER STADTDIREKTOR

BÜRGERMEISTER

BAULINIE

VORSTÄNDE

ZUR VEREINFACHTUNG FREIGEBEN DURCH VERFÜGUNG
DES OBERKREISDIREKTORS - ABTEILUNG 69 - VOM 5.8.1954
C. 100 459

PLANBEARBEITUNG
DER OBERKREISDIREKTOR - ABTEILUNG 69 -

WIEDENBRÜCK, DEN 28.11.1960
IM AUFTRAGE
P. R. H. A. R. T.
DIPLOM - ARCHITEKT

DIESER PLAN WURDE GEMÄSS § 11(1) DES AUFBAUGESETZES
VOM 29.1.1952 (DS. NW. S. 454) IN DER ZEIT
VOM 15.12.1960 BIS 12.1.1961 OFFENGELEGT.

RHEDA, DEN 13.1.1961
DER STADTDIREKTOR

BÜRGERMEISTER

ES WIRD BESCHLOSSEN, DASS DIE DARSTELLUNG DES BESCH.
WÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGGUNG DER
STADTBÄUMLICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINWIRKT IST

WIEDENBRÜCK, DEN 28.11.1960
IM AUFTRAGE
P. R. H. A. R. T.
DIPLOM - ARCHITEKT

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL
EIN GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS

GEMÄSS § 11(2) DES AUFBAUGESETZES VOM 29.1.1952
(DS. NW. S. 454) IST MIT VERFÜGUNG VOM 16. März 1961
FESTGESTELLT WORDEN, DASS DIESER PLAN MIT DEN ZIELEN
DES LEITUNGS- UND PLANUNGSZWECKES ÜBEREINSTIMMT

RHEDA, DEN 16. März 1961
DER STADTDIREKTOR

BÜRGERMEISTER

I. AUSFERTIGUNG
OFFENLEGUNGSPLAN

0m 25m 50m 75m 100m

Ra: Nov. 60

RHEDA, DEN 30.11.1960
IM AUFTRAGE DER GEMEINDEVERTRETUNG

BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11(1) DES AUFBAUGESETZES
VOM 29.1.1952 (DS. NW. S. 454) DURCH BESCHLUSS DER
GEMEINDEVERTRETUNG VOM 16. MAI 1961 FÖRMLICH FESTGESTELLT

RHEDA, DEN 17. MAI 1961
IM AUFTRAGE DER GEMEINDEVERTRETUNG

BÜRGERMEISTER